



## ALTERS- UND PFLEGEHEIM ROSENAU ENNETBADEN

# Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Rosenau

Leben in einem Alters- und Pflegeheim Rosenau bedeutet nicht, auf bisher wahrgenommene Rechte verzichten zu müssen, genauso wie es nicht heisst, keine Pflichten wahrnehmen zu müssen. Das Alters- und Pflegeheim Rosenau will die Bewohnerinnen\* einerseits ermuntern und unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und einzufordern, andererseits aktiv Hilfestellung dabei anbieten, diese Rechte im Rahmen des rechtlich, sittlich und institutionell Machbaren auszuleben.

Neben den Rechten stehen natürlich auch Pflichten. Diese sind ebenfalls schriftlich festgehalten und basieren auf unserer Hausordnung, sowie den Pflichten die mit der Einhaltung des Pensionsvertrages verbunden sind.

## 1. Rechte

Wir orientieren uns an den "Grundlagen für verantwortliches Handeln in Alters- und Pflegeheimen" der Curaviva, Verband Heime und Institutionen der Schweiz.

### **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheimes haben ein Recht auf Würde und Achtung.**

#### **Was verstehen wir darunter?**

- Unabhängig von persönlichen Merkmalen, Charaktereigenschaften, Fähigkeiten oder Krankheitsbildern haben die Bewohnerinnen ein Recht auf Wertschätzung und optimale Lebensqualität.

#### **Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?**

- Wir respektieren Ihren Privatbereich und Ihre Intimsphäre. So betreten wir Ihr Zimmer nur auf Anmeldung und mit der nötigen Rücksicht und Zurückhaltung. Bei Pflegeverrichtungen gilt dem Schutz der Intimität höchste Priorität. Bei der Zuteilung von Einerräumen richten wir uns nach klaren Regeln und informieren transparent.
- Wir halten die berufliche Schweigepflicht konsequent ein und können nur von Ihnen oder den von Ihnen bezeichneten Bezugspersonen davon entbunden werden. So leiten wir ohne Ihre Einwilligung grundsätzlich keine persönlichen Informationen gegen Aussen weiter.

\* Da mehr als 2/3 der Heimbewohnenden und mehr als 3/4 unseres Personals weiblichen Geschlechtes sind, wird nachfolgend zum flüssigeren Lesen immer die weibliche Form verwendet.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Selbstbestimmung**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Bewohnerinnen bestimmen selbst über ihre persönlichen Angelegenheiten, äussern ihre Wünsche und können jederzeit Entscheidungshelfer beziehen resp. klar bezeichnete Stellvertreter einsetzen.

### **Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?**

- Sie können Ihren Arzt selber wählen, die Religionsfreiheit ist garantiert und Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kontakte zur Aussenwelt selbst zu gestalten und beeinflussen.
- Sie haben das Recht auf Mitsprache und Einflussnahme auf für das Leben im Haus wichtige Punkte wie das Aktivierungsangebot, Ausflüge, Menuplanung, Gestaltung der Wohngruppen und Gemeinschaftsräume etc.
- Sie haben das Recht, Dienstleistungen, Behandlungen und Medikamente abzulehnen, nachdem Sie von kompetenter Stelle über mögliche Folgen (insbesondere bezüglich Selbstgefährdung) informiert wurden.
- Medizinische Behandlungen oder Pflegeverrichtungen werden nie gegen Ihren ausdrücklichen Willen ausgeführt
- Die Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten oder sonstigen Heimangeboten ist absolut freiwillig.
- Mittels schriftlicher Verfügung können Sie Ihren Willen bis zum Tod festhalten. Als katholische Stiftung lehnen wir jedoch die Aktivitäten von Sterbehilfeorganisationen in unserem Haus ab. Unser Pater steht Ihnen bei Fragen, Sorgen und Ängsten Tag und Nacht gerne zur Seite.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Information.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Bewohnerinnen steht das Recht zu, über alle Vorkommnisse, die sie im Heimalltag direkt betreffen, rechtzeitig informiert zu werden.
- Dies gilt insbesondere bezüglich Finanzen, bei medizinischen und pflegerischen Belangen sowie bei Angelegenheiten des Heimalltags und des Zusammenlebens.
- Wir vermitteln Informationen rechtzeitig, so dass die Bewohnerinnen die Möglichkeit haben, allenfalls frist- und umstandsgerechte Konsequenzen zu ziehen.

### **Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?**

- Vor einem Heimeintritt sollen Ihnen oder Ihren Vertretern sämtliche relevanten Vertragsteile bekannt sein. Während des Heimaufenthaltes informieren wir Sie kontinuierlich über Änderungen von Tarifen und Pflegestufen, über Extraleistungen und Anlässe.
- Sie haben die Möglichkeit, vor Heimeintritt die zuständigen Pflegepersonen kennen zu lernen.

- Sie haben ein Recht darauf, über sämtliche medizinischen und pflegerischen Belange, die sie betreffen, informiert zu werden. So haben Sie ein Anrecht auf umfassende Aufklärung über Diagnose, Therapien, Medikamente und Behandlungspläne. Es besteht ein Recht zur Einsicht in die Krankenunterlagen und dabei auch auf nötige Erklärungen und Ausführungen.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Gleichbehandlung.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Wir betrachten alle Bewohnerinnen als einzelne Individuen, behandeln sie aber alle unabhängig von Stand, Nationalität und materiellen Verhältnissen gleich.

### **Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?**

- Sowohl als Einheimische wie auch als Person einer fremden Kultur können Sie Ihre Traditionen, Wert und Weltanschauungen weitmöglichst verwirklichen. So können Rituale fremder Religionen im Rahmen des institutionell Möglichen Platz finden, ebenso wie bestimmte Familien- oder Kulturkreistraditionen.  
Das Recht auf Gleichbehandlung endet dort, wo das persönliche Wohlbefinden oder die Freiheit anderer Menschen im oder ausserhalb des Alterszentrums eingeschränkt wird.  
Das Recht auf Gleichbehandlung schliesst einen individuellen Umgang mit jeder einzelnen Bewohnerin nicht aus und geht in seiner Wichtigkeit dem Recht auf Selbstbestimmung nicht vor.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Sicherheit und Freiheit.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Alle Bewohnerinnen werden durch die nötigen Vorkehrungen vor körperlichen Schäden geschützt.
- Abhängigkeitsverhältnisse nutzen wir nicht aus.
- Wir respektieren den Datenschutz und das Bedürfnis der Heimbewohnerinnen nach vertraulicher Behandlung ihrer Angelegenheiten.

### **Was bedeutet dies für Sie in unserm Alltag?**

- Wir treffen in Absprache mit Ihnen oder Ihren Vertretern alle uns möglichen Massnahmen, um Sie vor körperlichem Schaden zu schützen.
- Niemals müssen Sie bei uns mit seelischer, körperlicher oder geistiger Misshandlung rechnen.
- Schriftliche Unterlagen über Sie sind vor unberechtigten Zugriffen sicher geschützt, Daten werden bei Bedarf sorgfältig vernichtet.  
Wenn das Sicherheitsbedürfnis einer Bewohnerin mit anderen Zielsetzungen in Konflikt steht, ist mit allen Beteiligten das Gespräch zu suchen und eine gemeinsame Lösung anzustreben, wobei der Wille dieser Person (bzw. ihr mutmasslicher Wille) massgebend

ist. Wenn sich das Recht auf Sicherheit und das Recht auf Selbstbestimmung widersprechen, können nach Absprache zwischen den Beteiligten die Bewohnerinnen grössere begründete Risiken eingehen. Freiheit und Lebensqualität einerseits wie Gefahren andererseits werden sorgfältig gegeneinander abgewogen.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf qualifizierte Dienstleistungen.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Wir streben an, Dienstleistungen jeder Art auf einem Niveau anzubieten, das dem aktuellen Stand der Praxis und des Wissens entspricht.
  - Die Einrichtungen unseres Hauses entsprechen im Rahmen des uns Möglichen den Anforderungen, welche der körperliche, seelische und geistige Zustand unserer Bewohnerinnen stellt.
- Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?
- Sie haben ein Recht darauf, dass unsere pflegerischen und betreuerischen Massnahmen von fachlich wie menschlich qualifiziertem Personal ausgeführt werden.
  - In Situationen, in denen unsere Möglichkeiten nicht ausreichen, können in gegenseitiger Absprache durch Sie oder durch uns externe Fachleute zugezogen werden.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Entwicklung der Persönlichkeit.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Wir gestalten die Lebensbedingungen im Haus dergestalt, dass die körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Interessen der Bewohnerinnen gewahrt bleiben und sich gar weiter entwickeln können.
- Bewohnerinnen werden darin unterstützt, unzumutbare Forderungen zurückzuweisen.

### **Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?**

- Sie können darauf zählen, dass wir Sie bei der Bewältigung von Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Verlust von Fähigkeiten oder dem Sterben unterstützen.
- Wenn der eigene Tod nicht mehr ferne liegt, wollen wir Ihnen die Form des Lebens ermöglichen, die Ihren Wünschen und Vorstellungen möglichst weit entspricht. Da eine Überbetreuung die Erhaltung eigener Fähigkeiten behindert, werden nicht mehr Dienstleistungen und Hilfe als tatsächlich benötigt angeboten. Die Bewohnerinnen wie auch deren Bezugspersonen werden über diese Haltung speziell informiert.

## **Bewohnerinnen unserer Alters- und Pflegeheim haben ein Recht auf Ansehen.**

### **Was verstehen wir darunter?**

- Alle Personen im Heim tragen dazu bei, dass die Interessen und der Ruf der in unserem Haus lebenden und arbeitenden Menschen in der Gesellschaft gesehen und beachtet werden. Wir achten darauf, dass die Öffentlichkeit objektiv und positiv über Ereignisse im Haus informiert wird.
- Was bedeutet dies für Sie in unserem Alltag?  
Sie haben ein Recht darauf, als Persönlichkeit und Individuum geachtet und respektiert zu werden.
- Vor Blossstellung oder unerwünschter Publizität können Sie sich bei uns sicher fühlen.

## **2. Pflichten**

**Grundsätzlich sind die Pflichten unserer Bewohnerinnen in der Hausordnung, im Pensionsvertrag sowie allen weiteren dazu gehörigen Unterlagen geregelt.**

### **Pflicht zu einem einvernehmlichen Zusammenleben**

- Die Bewohnerinnen bilden eine Hausgemeinschaft. Alle haben sich an die in unserem schweizerischen Kulturkreis geltenden Regeln des Zusammenlebens zu halten und mit den übrigen Bewohnerinnen wie mit dem Personal in gutem Einvernehmen und gegenseitigem Respekt umzugehen. Insbesondere ist die Würde und Achtung aller im Hause lebenden und arbeitenden Menschen unabhängig von Nationalität, Religion oder materiellen Verhältnissen unantastbar. Hier eingeschlossen sind natürlich auch Angehörige oder andere Bezugspersonen, Besucher, Gäste des Restaurants, Lieferanten etc.

### **Pflicht zur Information**

- Die Bewohnerinnen sind verpflichtet, über persönliche Daten und Fakten, die für unsere Arbeit und Dienstleistungen relevant sind, Auskunft zu erteilen. Sie können sich dabei auf den Schutz ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Daten verlassen.

### **Pflicht zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung**

- Heimbewohnerinnen sind verpflichtet, alles was für sie möglich und zumutbar ist zu unternehmen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen im Hause lebenden und arbeitenden Menschen zu schützen und garantieren. Darunter fällt auch der sorgsame Umgang mit dem zum Gebrauch überlassenen Mobiliar resp. unseren Räumlichkeiten und Einrichtungen allgemein.

## **Pflicht zur Einhaltung des Pensionsvertrages**

- Heimbewohnerinnen sind verpflichtet, die Bestimmungen des Pensionsvertrages einzuhalten. Dazu gehört insbesondere die fristgerechte Bezahlung der Aufenthaltskosten.

## **Pflicht zur Einhaltung des Beschwerdewegs resp. zum Schutz des Rufs der Institution**

- Heimbewohnerinnen sind verpflichtet, bei Uneinigkeit und Problemen, die sich aus dem Zusammenleben oder dem Pensionsvertrag ergeben, den ordentlichen Beschwerdeweg einzuhalten, d.h. zuerst das Gespräch und die Klärung mit den intern zuständigen und verantwortlichen Personen zu suchen.

Ennetbaden, 16.01.2008